



Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04343 Perspektive München - Münchner Innenstadt
Beschlussvorlage für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 01.12.2021
Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Die Stadtkämmerei erhebt grundsätzlich keine Einwände gegen die o.g. Beschlussvorlage.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 28.07.2021 im Rahmen des Änderungsantrags zur Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2022 Eckdatenbeschluss“ (Vorlagennummer 20-26 / V 03492) die grundsätzliche Umsetzung des Vorhabens genehmigt.

Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch Fördergelder des Freistaats Bayern, die verbleibenden städtischen Eigenanteile sind wie in der Beschlussvorlage dargestellt aus den bereits vorhandenen Budgets der betroffenen Referate zu tragen. Der verbleibende städtische Eigenanteil des Referats für Stadtplanung und Bauordnung erfolgt in Abstimmung mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft aus den Mitteln in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. Euro, die im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung vom 28.07.2021, „Haushaltsplan 2022 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 03492) in Antragsziffer 6, „Zur gezielten Belebung der Wirtschaft und Innenstadt werden zudem 1.000.000 € zur Verfügung gestellt. Die genaue Ausgestaltung erfolgt bis zum Haushaltsbeschluss.“ zusätzlich genehmigt wurden.

Die Ausgaben sind vorbehaltlich der Zusicherung der Förderung zu beschließen und entsprechend der tatsächlichen Förderhöhe anzupassen.

Die investive Ausweitung in Höhe von 603 T€ (Digitaler Zwilling) wird durch die Einnahme aus Fördermitteln aus der EU-Innenstadtinitiative in Höhe 545 T€ sowie durch Deckung aus Haushaltsausgaberesten des Kommunalreferates in Höhe von 58 T€ kompensiert.

Es wird jedoch gebeten den Antragspunkt 10 wie folgt zu ergänzen und uns eine Neufassung zur Kenntnisnahme zuzuleiten:

„Der Eigenanteil in Höhe von 58 T€ wird durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsausgaberesten der Finanzposition 6120.935.9330 auf die Finanzposition 6120.935.7510 übertragen.“

Des Weiteren verweisen wir auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Revisionsamt und das Personal- und Organisationsreferat erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
